

<b>Beschlussvorlage</b> Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2016-0435 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 18.07.2016 Einreicher: Bürgermeister
<b>Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2012</b>	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	06.09.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Metelsdorf	

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Metelsdorf beschließt aufgrund des § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2012.

Im Haushaltsjahr 2012 aufgetretene Haushaltsüberschreitungen gelten als genehmigt.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zu beschließen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang und der Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, wurden durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 14.07.2016 geprüft und der abschließende Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

**Anlage/n:**

Jahresabschluss 2012

Prüfprotokoll und Bestätigungsvermerk

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

**Abschließender Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen  
zur Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Metelsdorf**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalprüfungsgesetz (KFG M-V) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss- unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

**Gemeinde Metelsdorf**

Für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2012 bis zum 31.12.2012 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung des Amtes unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V sowie des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Metelsdorf sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Für die Gemeinde Metelsdorf besorgt die Amtsverwaltung Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen gemäß § 127 Abs. 2 KV M-V die Kassengeschäfte und führt das Rechnungswesen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 der Gemeinde Metelsdorf erfolgt unter der Berücksichtigung, dass die Prüfung des Rechnungswesens im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zum 31.12.2012 zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt hat.

Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. In die Prüfung wurden insbesondere die Feststellung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, die Erteilung der Kassenanordnungen, einschließlich der buchungsbegleitenden Unterlagen einbezogen.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der § 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO- Doppik sowie den ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Metelsdorf.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Metelsdorf ergänzend festgestellt:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2012	3.816.046,84 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2012	64,81 %
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2012	1,09 %
Die Gemeinde ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	

Der veranschlagte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2012 beträgt	70.000,00 €
--	-------------

Er wurde im Haushaltsjahr beachtet.  
Es wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2012 beträgt	20.325,88 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt 2012	0,00 €

Ein Haushaltsausgleich ist im Haushaltsjahr nicht gegeben.

Die Finanzrechnung weist für 2012 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von	75.715,53 €
--	-------------

aus.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite Verbleibt ein positiver Saldo in Höhe	71.615,53 €
---	-------------

Der Vortrag des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite aus Haushaltsvorjahren beträgt	132.364,19 €
--	--------------

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im

Haushaltsjahr ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen 2012

12.653,91 €

Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von

290.337,93 €

Der verbleibende Überschuss von 277.684,02 € wurde den liquiden Mitteln der Gemeinde zugeführt.

Die Investitionskredite haben unter Berücksichtigung der Tilgungen  
abgenommen um

4.100,00 €

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen empfiehlt daher der Gemeindevertretung Metelsdorf die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2010.

Dorf Mecklenburg, den 28.07.2016



-----  
Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

**Bericht über die Jahresabschlussprüfung der Gemeinde Metelsdorf  
durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen**

**1. Prüfungsauftrag**

Ab dem 01.01.2010 wird die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Metelsdorf nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppischen Buchführung auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Gemeindehaushalts- sowie der Gemeindekassenverordnung (GemHVO/GemKVO) geführt (§ 43 Abs. 5 KV M-V).

Es wurde der doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 geprüft.

Die Rechnungsprüfung und damit auch die Prüfung der Jahresabschlüsse obliegt nach geltender Rechtslage (§§ 1 und 3 KPG M-V) dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Die Gemeinde Metelsdorf ist amtsangehörige Gemeinde des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen. Gemäß § 4 Abs. 5 der Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 27.03.2012, wurde die Rechnungsprüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

Die Vollständigkeitserklärung des Amtsvorstehers liegt vor.

**2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Es haben folgende Ausschussmitglieder geprüft:

Frau Michaela Hinz  
Frau Birgit Heine

Die Prüfung wurde am 14.07.2016 durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Metelsdorf (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, die Bilanz zum 31.12.2012 mit dem Anhang, inklusive der Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitsübersicht und der Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen.

Das Ministerium für Inneres und Sport M-V, hatte in seinen rechtsaufsichtlichen Hinweisen vom 30.01.2015, betreffend zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen 2015-2018 festgelegt, alle Kommunen, die vor dem 01.01.2012 auf die kommunale Doppik umgestellt haben, können auf die Rechenschaftsberichte für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich des Jahresabschlusses 2012 verzichten. Diese Regelung wurde mit der Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik vom 20.05.2016 auf das Jahr 2013 ausgeweitet.

Auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes wurde daher verzichtet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist darauf ausgerichtet, dass

- die gesetzlichen und ortsrechtlichen Vorschriften eingehalten wurden,
- die stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde Metelsdorf bewertbar ist,
- in der Bilanz zum 31.12.2012 das Vermögen richtig nachgewiesen wurde (§§ 60 Abs. 1 KV M-V i.V.m. § 3a KFG),
- Die Rückstellungen korrekt ausgewiesen wurden. Dem korrekten Ausweis der Rückstellungen kommt insbesondere Bedeutung zu, da Rückstellungen Verpflichtungen darstellen, welche in der Vergangenheit eingegangen wurden und welche in der Zukunft zu Ausgaben führen werden.

Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben beurteilt.

### **3. Feststellungen und Erläuterungen**

#### **3.1. Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens**

##### Dienstanweisungen und Arbeitsanweisungen

Die GemHVO-Doppik und die GemKVO-Doppik regeln die Grundsätze für die Organisation des Rechnungswesens.

Aus diesen Vorschriften heraus besteht die Pflicht zum Erlass von Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens.

Zum Tag der Prüfung lagen folgende Dienstanweisungen vor:

-DA für die Amtskasse Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Zur Erfassung und Bewertung des Vermögens des Amtes wurden erlassen:

- Inventurrichtlinie mit dem Inventurrahmenplan
- Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen und der amtsangehörigen Gemeinden

##### Finanzsoftware

Das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen verwendet ab dem Haushaltsjahr 2010 für das Haushalt- und Rechnungswesen auf doppischer Basis das Programm H&H pro Doppik, V 4.0 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin.

Die Freigabe erfolgte nach erfolgter Prüfung am 18.01.2011 durch den Amtsvorsteher.

##### Inventur

Die Erfassung des beweglichen Vermögens zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2010 erfolgte im Rahmen einer körperlichen Inventur. Diese erfolgte im Zeitraum vom 1.06.2008 bis 31.12.2009.

Zum Jahresabschluss 2012 erfolgte eine Buchinventur.

## 4. Wesentliche Aussagen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

### 4.1 Vermögenslage

Das Vermögen der Gemeinde Metelsdorf beträgt zum 31.12.2012 3.816.046,84 €. Gegenüber dem Bilanzstichtag 31.12.2011 hat sich das Vermögen um 270.401,71 € vermehrt. Die Eigenkapitalquote hat sich um 4,22 % auf 64,81 % verringert. Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2012 1,09 %. Zum Bilanzstichtag 31.12.2011 waren dieses 0,29 %. Damit hat sich die Verbindlichkeitenquote erhöht. Werden die Verbindlichkeiten aufgrund der planmäßigen jährlichen Tilgung der Kredite weniger, wurden im Jahr 2012 die noch im Jahr 2011 ausgewiesenen negativen Verbindlichkeiten aus der Erstattung der Stadt-Umland Umlage von der Hansestadt Wismar beglichen, so dass ein Anstieg der Verbindlichkeitenquote zu verzeichnen war.

Die Darstellung der Bilanz entspricht den Vorgaben der KV M-V, der GemHVO (§§ 33 ff GemHVO). Die geprüften Unterlagen entsprachen den Vorschriften. Die Anlagen entsprachen den Anforderungen der §§ 42, 48 GemHVO.

Die Veränderungen zum Bilanzstichtag 31.12.2011 konnten nachvollzogen werden.

### 4.2. Finanzlage

Die Gemeinde Metelsdorf schließt das Haushaltsjahr 2012 mit einem Kassenbestand von 500.940,01 € ab. Im Laufe des Jahres konnte der Bestand von 147.747,97 €, um 353.192,04 € erhöht werden. Die ordentlichen und außerordentlichen Auszahlungen weisen einen Überschuss von 31.067,80 € aus. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weist ebenfalls einen Überschuss aus, von 277.684,02 €. Für die planmäßige Tilgung der Kredite wurden 4.100,00 € benötigt. Ein Guthaben von 3.892,49 € wiesen die durchlaufenden Gelder aus.

### 4.3. Ertragslage

Der Ergebnishaushalt schließt das Jahr 2012 mit einem Plus von 20.325,88 € ab. Da für das Jahr 2012 auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet wurde, gab es keine detaillierten Erläuterungen dazu. Aus der Ergebnisrechnung geht hervor, dass gegenüber dem Planansatz die Erträge insgesamt ein Plus von 156.523,98 € ausweisen. Vorwiegend aus Steuern, Zuwendungen und der sonstigen laufenden Erträge. Zu benennen wäre hier ein deutliches Plus bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer (+72.111,74 €), die Auflösung von Sonderposten für Infrastrukturvermögen (+26.988,26 €) und aus Grundstücksverkäufen (+32.080,00 €). Die geplanten Aufwendungen für 2012 wurden nicht voll in Anspruch genommen, mit insgesamt Minderaufwendungen von 17.401,90 €. Der Haushalt 2012 wurde mit einem Minus von 153.600 € geplant. Das Ergebnis weist insgesamt durch den Überschuss eine Verbesserung von 173.925,88 € aus.

## 5. Prüfpositionen

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurden stichprobenartige Prüfungen von Produktkonten vorgenommen. Als Grundlage dienten dabei die Kassenanordnungen mit den Rechnungsbelegen.

Es wurden geprüft: siehe Anlage

## 6. Abschließende Feststellungen

Die Prüfung ergab folgende Feststellungen:

Die stichprobenartige Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Die geprüften Positionen konnten mit entsprechenden Unterlagen, wie Rechnungen, Berechnungsbögen oder Bescheinigungen nachvollzogen und belegt werden.

## 7. Bestätigungsvermerk

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen hat die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Metelsdorf geprüft. Zur Prüfung lagen die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz mit dem Anhang und den Anlagen vor.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben in der Jahresrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Jahresrechnung mit der Bilanz und der Anhang entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Metelsdorf.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erteilt der Gemeinde Metelsdorf einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Dorf Mecklenburg, den 28.07.2016

  
.....

Sielaff

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer:..... Prinz 187. .....

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
57100	5625500 Anforderungen Erstl. Abanm.gpl.	17.883,97	Für die Einzahlung i.H.v. 1207,40 € waren die Vordaten zum dem Protokollto. 11/10/12 (Kauf) zugewandt.  i.O.
53800	4322100 Entgelte Abwasser- beseitigung	89,48	i.O.
54000	4625000 Konzessionsabgaben	10.797,54	i.O.
54500	5292400 Straßenreinke - Dienst	10.000,29	Einzelrechnungen 903,81 €; 258,63 €; 513,35 € 903,81 €; 183,45 €; 301,60 €; 239,62; 408,57; 1004,20 €; 65,64 €; 903,80 €; 945,22 €; 105,55 €; 945,22 €; 685,97 € 1035,06 €; 506,76 € 1000,00 € i.O.
67100	41771100 Schuldzinsen	128.981,54	i.O.
55200	5642000 Beiträge zu Wirt- schaftsverbänden	7.677,90	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 14.07.2016

Unterschrift Prinz

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Hitz, M.

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
11402	6851000 Anzahlung mehrfach Erdst.	32.080,00	n.O.
	7852200 Auszahlg. f. Bau- maßn. (Werkzeugkath.)	12.707,90	Einzelrechnungen Verb. 2153,37 € ✓ 119,00 € ✓ 10.435,03 € - n.O.
54100	7853000 Auszahlg. Infrastrukt. Nürnberg Radwegbrücke	5552,46	Einzelrechnungen 1044,57 €; 1104,81 3.377,08 € 200,00 €; 200,00 € n.O.
57300	7852200 Auszahlg. für Bau- maßn.	5301,45	Einzelrechnungen 960,90; 2975,00 €; 1790,20; 172,55 n.O.

Dorf Mecklenburg, den 14.07.2016

Unterschrift M. Hitz

Rechnungsprüfungsausschuss  
des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Prüfer: Birgit Heine

Prüfung des Jahresabschlusses 2012 einschließlich Anlagen der Gemeinde Metelsdorf

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
36101	5254300 Förderung von Kindern Kostenerstattung an Gemeinden	57.607,73	i.O.
36101	5255100 Förderung von Kindern Kostenerstattung an private Unternehmen	13.129,53	i.O.
36102	5255900 Förderung von Kindern Kostenerstattungen an den sonstigen privaten Bereich	5.928,00	i.O.
36601	523100 Unterhaltung der Spielplätze	302,11	i.O.
54100	5233800 Gemeindestraßen, Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsknotenanlagen	5.819,43	i.O.
54100	5233810 Gemeindestraßen Unterhaltung Straßen- beleuchtung	4.183,31	i.O.
54100	5238000 Aufwendungen für Beschilderung	2.226,46	i.O.
54100	5292300 Gemeindestraßen, Baum- pflanzungen u. -pflege sonst Aufwendungen für Dienst- leistungen	5.639,65	i.O.

Dorf Mecklenburg, den 14.07.2016

Unterschrift

Birgit Heine